

Beitragsordnung für den "Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V."

- (1) Unternehmen, rechtsfähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten je nach Anzahl der Beschäftigten folgenden Jahresbeitrag in Euro:

Beschäftigte	Jahresbeitrag in Euro
0 - 20	55,-
21 - 50	80,-
51 - 100	105,-
101 - 300	155,-
301 - 500	205,-
über 500	260,-

- (2) Einzelpersonen, rechtsfähige Personenvereinigungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts leisten einen Mitgliedsbeitrag von 25,- Euro jährlich.
- (3) Kommunale Gebietskörperschaften zahlen einen Beitrag von 0,05 Euro pro Einwohner.
- (4) Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorien der Absätze 1 bis 3 fallen, leisten einen Mindestbeitrag von 260,- Euro jährlich.
- (5) Juristische Personen und rechtsfähige Personenvereinigungen, welche die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nachweisen, sind von der Beitragszahlung befreit.
- (6) Die Beitragsordnung tritt am 28.10.2014 in Kraft.

Straubing, den _____

28.10.14

Unterschrift 1.Vorsitzender (Vorname, Name)

